

## 1. Vermerk

### Dorftour des Bürgermeisters am 23.06.2015 in Schneeren

#### b) Häuser in der Straße „In den Kiefern“ - Gestaltungssatzung Schneeren

Der Großteil der im Bereich „In den Kiefern“ errichteten Gebäude entstammt einer gleichen Bauzeit und ist seitdem nur unwesentlich verändert worden. Er ist daher an dieser Stelle sehr ortsbildprägend. Die Wirkung wird im Wesentlichen sowohl durch die städtebauliche Anordnung der Gebäude als auch durch die rote Farbgebung der Außenwandziegel sowie der Dacheindeckung erzielt. Dieses Erscheinungsbild gilt es zu erhalten.

Die Anliegergrundstücke „In den Kiefern“ befinden sich im Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes (ÖBV) des Stadtteiles Schneeren, Gestaltungszone 2. Die Gestaltungszone 1 betrifft den „Ortskern“ und regelt die maximale Höhe von Traufen und Sockelhöhen, die Gestaltung von Außenwänden, Dachformen, Dachneigungen und Dachfarben sowie Einfriedungen, Grünanlagen und Werbeanlagen. Die Gestaltungszone 2 betrifft die „übrige Ortslage“ und ist weniger stringent. Hier werden lediglich Vorgaben zur Gestaltung von Außenwänden und Dachformen geregelt. Die bestehende Gestaltungssatzung ist geeignet, den ortsbildprägenden Charakter der Ortschaft Schneeren in zu schützen.

Die energetische Sanierung der bestehenden Häuser im Geltungsbereich der Gestaltungszone 2 ist auf vielfältige Weise möglich. Für die Fassaden kommen z.B. Innen- oder Einblasdämmsysteme in Betracht. Die Dächer können konventionell gedämmt werden. Für die Fenster bestehen keine Gestaltungsvorschriften, so dass alle Möglichkeiten z.B. für den Einbau von Wärmeschutzverglasung genutzt werden können.

Sollten in Zukunft für bestimmte Bereiche der Ortschaft Schneeren Möglichkeiten für andere Fassadengestaltungen wie z.B. mit Wärmedämmverbundsystemen oder Holzverkleidungen eröffnet werden, ist die Änderung der geltenden Gestaltungssatzung erforderlich. Infolge dessen wären erhebliche negative Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten. Die für Schneeren typische, von Ziegelmauerwerk und geneigten Dächern geprägte dörfliche Baustruktur würde zunehmend verloren gehen. Dieser Schritt ist nur in Abstimmung mit dem Ortsrat der Ortschaft Schneeren sinnvoll und möglich.

Im Auftrag



(Zerr)